

DE Hinweise und Vorschriften

Allgemeines

Zuggabeln stellen die Verbindung zwischen Zugmaschine und Gelenkdeichselanhänger her. Sie sind zum Anbau an einem Drehschemel bestimmt.

Zuggabeln sind typgenehmigungspflichtige, fahrzeugverbindende Teile, an die höchste Sicherheitsanforderungen gestellt werden. Sie dürfen nur in Verbindung mit den bestimmungsgemäßen, zur Zugöse genehmigten, Anhängerkupplungen betrieben werden. Veränderungen jeglicher Art (außer die unter Punkt 2.2 zulässigen) schließen Gewährleistungsansprüche aus und führen zum Erlöschen der Typgenehmigung und damit zum Erlöschen der Fahrzeugbetriebslaubnis.

Zuggabeln werden entsprechend den Richtlinien 94 / 20 EG bzw. ECE-R55 der Klasse E gefertigt. Die Montage darf nur von autorisierten Fachbetrieben und nach den geltenden Richtlinien und nationalen Zulassungsvorschriften durchgeführt werden. Für Deutschland gelten §§ 19,20 und 21 der StVZO sowie die EG-FGV. Weiterhin sind die Auflagen des §13 FZV hinsichtlich der Mitteilungspflicht bei Änderung von Fahrzeugdaten zu beachten.

1. Kenndaten und Verwendungsbereich

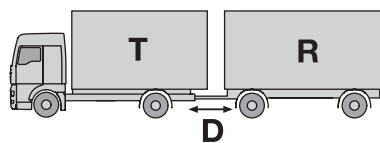
Die zulässigen Belastungsdaten für Zuggabeln entnehmen Sie den Angaben auf dem Fabrikschild oder der Programmübersicht bzw. den jeweiligen Katalogblättern. Sie gelten für die bestimmungsgemäße Verwendung entsprechend der Richtlinie 94 / 20 EG bzw. ECE-R55.

Bei dynamischen Zusatzbeanspruchungen, z.B. Betrieb auf unebenen Fahrbahnen, Baustellen und Forstwirtschaft, sollten Sie den D-Wert nicht voll ausnutzen oder eine stärkere Zuggabel verwenden bzw. bei ROCKINGER nachfragen.

Entscheidend für die Auswahl einer Zuggabel ist der D-Wert sowie die zul. Vorderachslast des Drehschemels an welchen sie angebaut werden soll. Die Angaben zur zulässigen Gesamtmasse des Anhängers dienen als Orientierungshilfe und sind lediglich eine Empfehlung.

Die Eignung der Zuggabel für die Zusammenstellung eines Zuges kann anhand des angegebenen D-Wertes überprüft werden.
Zugfahrzeug und Gelenkdeichselanhänger: Der D-Wert

Zugfahrzeug und Gelenkdeichselanhänger: Der D-Wert



- Theoretische Deichselkraft zwischen Zugfahrzeug und Anhänger, rechnerischer Vergleichswert von Kräften zwischen sich bewegenden Massen
- Der D-Wert läßt sich nur aus dem zulässigen Gesamtgewicht beider Größen ermitteln (Zugfahrzeug und Gelenkdeichselanhänger).

- Berechnung des D-Wertes (kN):

$$D \text{ (kN)} = g \cdot \frac{T \cdot R}{T + R}$$

T : Gesamtgewicht des Zugfahrzeuges in t

R : Gesamtgewicht des Gelenkdeichselanhängers in t

g : Erdbeschleunigung 9,81 m / s²

Der errechnete D-Wert darf gleich oder kleiner als der D-Wert der Zuggabel sein.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist darauf zu achten, dass der Winkel der Zugöse zur Horizontalen (nach oben oder unten) nicht mehr als 3° beträgt. Größere Abweichungen können zu vorzeitigem Verschleiß oder sogar zur Beschädigung der Zuggabel führen.

2. Oberflächenbehandlung

Optimaler Korrosionsschutz bis zu Längen von 3400 mm durch kathodische Elektro-Tauchlackierung mit Zinkphosphatierung (KTL Zn). Eine nachträgliche Decklackierung ist bei normalen Ansprüchen nicht nötig.

Zuggabeln mit Längen über 3400 mm oder mit Breiten über 1400 mm sind gestrahlt und mit Synthal-KH grundiert. Hier ist eine kundenseitige Endlackierung für einen dauerhaften Korrosionsschutz nötig.

Feuerverzinkung von Zuggabeln auf Anfrage.